

Anträge der Sekundarschulpflege und des Gemeinderates betreffend Konzeptgenehmigung der Jugend- und Schulsozialarbeit und Bewilligung des dafür erforderlichen, jährlich wiederkehrenden Kredites

Einleitender Bericht zur Versuchsphase

Im November 2001 hiessen die Gemeindeversammlungen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch, der Primarschulgemeinde Birmensdorf und der Politischen Gemeinde Birmensdorf ein vernetztes Konzept zur Birmensdorfer Jugendarbeit gut. Dem Beschluss lagen die Erkenntnisse der Grundlagenanalyse für die künftige Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde, wie sie durch die Fürsorgebehörde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern, erarbeitet wurden. Das Konzept trägt der zunehmenden Aufgabenkomplexität der Jugendarbeit Rechnung und ermöglicht den Einsatz kompetenter Ansprechpersonen für Jugendfragen und Jugendprobleme. Bei klarer Trennung des Alltagsgeschäftes von der strukturellen Arbeit entlastet es die in ihrer Arbeit an Grenzen stossenden Behörden. Unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen hat das Konzept der Jugendarbeit die drei folgenden Ausrichtungen:

- **Schulsozialarbeit**

Unterstützung des Lehrkörpers, aber auch der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in schwierigen Lebenssituationen.

- **Offene, aufsuchende Jugendarbeit**

Die Jugendlichen werden durch die Jugendarbeiterin oder den Jugendarbeiter direkt an denjenigen Orten besucht, an welchen sie sich aufhalten. Im Gespräch und im Dialog werden gemeinsame Tätigkeitsfelder definiert.

- **Treffleitung**

Der Betrieb des Jugendtreffs „Traffic“ wird weiterhin gewährleistet.

Übergeordnete Aufgaben der Jugendarbeiterin oder des Jugendarbeiters in Zusammenarbeit mit den direkten Vorgesetzten sind die Vernetzung und die Information der Behörden, der Öffentlichkeit und der Betroffenen.

Marschhalt

Die Jugendarbeit ist eine sich ständig wandelnde, den jeweiligen Verhältnissen sich anpassende und damit dynamische und spannende Tätigkeit. Bewusst wurde daher das Konzept der Jugendarbeit nicht allzu konkret formuliert. Andererseits lassen sich die Auswirkungen einer strukturierten Jugendarbeit erst nach einer gewissen Zeit einschätzen. Das Konzept wurde daher auf drei Jahre befristet. Nach einem Marschhalt soll an der heutigen Gemeindeversammlung aufgrund der gesammelten Erfahrungen über die grundsätzliche Weiterführung der Jugendarbeit befunden werden.

Zusammenfassender Projektbericht

Die Projektphase dauert vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2005 und umfasst zwei Teilzeitstellen zu je 55 %. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden durch die angestellten Sozialarbeitenden:

- **Frau Carmen Pinazza**
- **Herr Gino Calore**

unter Leitung des Sozialvorstandes, Herrn Rolf Bachmann in einem ausführlichen Bericht festgehalten. Dieser kann über die Aktenaufgabe oder auf der kommunalen Internetseite (www.birmensdorf.ch) eingesehen werden. Zusammenfassend ergeben sich die folgenden Erkenntnisse:

• **3-Säulenkonzept**

Das ursprünglich vorgesehene 3-Säulenkonzept für die Jugend- und Sozialarbeit wurde in Absprache mit den fachlich verantwortlichen Gremien auf die Bereiche „Schulsozialarbeit“ und „Jugendarbeit“ begrenzt. Obwohl die aufsuchende Jugendarbeit aus Kapazitätsgründen nur am Rande wahrgenommen werden konnte, ist sie grundsätzlich sinnvoll und in die fortgesetzte Jugendarbeit zu integrieren.

○ **Schwerpunkte**

In den ersten 1 ½ Jahren setzten die Sozialarbeitenden 4/5 der Arbeitszeit für „Schulsozialarbeit“ an der Primar- und Sekundarschule ein. Zu 1/5 arbeiteten sie im Bereich der Jugendarbeit.

Seit Januar 2004 liegt der Schwerpunkt umgekehrt. Die Schulsozialarbeit fand vorwiegend in den Schulhäusern, die Jugendarbeit im Jugendtreff „Traffic“ und den eingemieteten Räumlichkeiten an der Stallikonerstrasse 56 statt.

○ **Trennung von Schul- und Jugendarbeit**

Die Schulsozialarbeit, aufsuchende Jugendarbeit und Treffleitung sind in sich **eigenständige Berufsfelder**, die auf der operativen Ebene auseinander gehalten werden müssen. Jeder Bereich hat eigene Aufträge, Zielsetzungen und zum Teil die gleichen oder andere Zielgruppen.

Der Bereich Schulsozialarbeit deckt das Kindergartenalter bis zur Oberstufe und die Berufsausbildung ab. Die aufsuchende Jugendarbeit umfasst die Oberstufe bis zur Beendigung der Berufsausbildung. Die Funktionen, Rollen und Kontaktgestaltung sind unterschiedlich, insbesondere im Jugendtreff und in der Schule. Das Prinzip der Parteilichkeit ist in den drei Bereichen unterschiedlich.

Die Jugendarbeitenden sollen Vertrauens- und Ansprechperson für Kinder und Jugendliche sein. Sind sie in allen drei Bereichen operativ tätig, kommt es zu Interessenskonflikten. Die Jugendlichen bauen eine Misstrauensfront auf. Obwohl die Schulsozialarbeit ein niederschwelliges Angebot ist, werden die aufsuchende Jugendarbeit und der Jugendtreff noch niederschwelliger eingestuft.

Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Arbeitsbereiche „Schulsozialarbeit“ und „Jugendarbeit“ klar getrennt und von unterschiedlich qualifizierten Fachpersonen wahrgenommen werden müssen. Aus diesem Grunde hat die Stimmbürgerin und der Stimmbürger nicht mehr über einen koordinierten Antrag der Gemeindegüter, sondern über zwei separate, auf die Entscheidungsstufen Sekundarschulgemeinde und Politische Gemeinde aufgeteilte Anträge zu befinden.

Nach dieser gemeinsamen Schilderung des Versuchsbetriebes können dem weiteren Wortlaut der Weisung die individuellen Anträge der Sekundarschulpflege und des Gemeinderates zur Fortsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit entnommen werden.